

Antrag der Fraktion DIE LINKE**Für einen gerechten Einstieg in die Schulgeldfreiheit: Schulgeldfreiheit für alle Auszubildenden in den therapeutischen Gesundheitsfachberufen!**

Für 12 000 bis 20 000 Euro kann man ein neues Auto kaufen – oder sich in Bremen die Ausbildung zur Physiotherapeutin/Physiotherapeuten, Logopädin/Logopäde oder Ergotherapeutin/Ergotherapeut leisten. Denn bislang zahlen die Auszubildenden in diesen Gesundheitsberufen drei Jahre lang zwischen 350 und 560 Euro monatliches Schulgeld.

Wie die Auszubildenden das machen sollen, ist ihre Sache. Während in den meisten Ausbildungsberufen Ausbildungsvergütungen gezahlt werden, müssen hier die angehenden Fachkräfte draufzahlen. Wer keine finanzielle Unterstützung durch die Eltern bekommt, muss einen Kredit aufnehmen, oder sich für einen anderen Ausbildungsberuf entscheiden, weil man sich diese Ausbildung nicht leisten kann. Um das Schulgeld zu stemmen, arbeiten viele Azubis zusätzlich zur Vollzeitausbildung in Nebenjobs und sind unverhältnismäßig stark belastet. Durch den Nebenjob bleibt kaum noch Zeit sich auf Prüfungen vorzubereiten. Kein Wunder, dass diese Berufsausbildungen „zunehmend schwerer zu bewerben“ sind, wie der Bericht für die Gesundheitsdeputation vom 2. Mai 2017 feststellt. Zwischen 2006 und heute hat sich die Zahl der Bewerbungen halbiert. Hier muss dringend gegengesteuert werden, denn wir brauchen Fachkräfte in den Gesundheitsberufen.

Deshalb ist es begrüßenswert, dass ab diesem Sommer das Schulgeld für die genannten drei Ausbildungsberufe wegfallen soll. Das gilt jedoch nur für die Neuanfängerinnen und Neuanfänger! Wer bereits in der Ausbildung ist und im Oktober 2018 in das zweite oder dritte Ausbildungsjahr kommt, soll bis zum Schluss der Ausbildung weiter Schulgeld bezahlen.

Für die Betroffenen ist das eine „schreiende Ungerechtigkeit“. Für die Bekämpfung des Fachkräftemangels ist es widersinnig: Die Gefahr, dass Ausbildungen abgebrochen werden, weil die Mehrfachbelastung einfach nicht mehr zu schaffen ist, wird für die Auszubildenden im zweiten und dritten Ausbildungsjahr nicht beseitigt.

Die Auszubildenden haben diesen Missstand auf Demos und in Briefen an die Senatsressorts bekannt gemacht. Ihrem dringenden Appell sollte Folge geleistet werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, den Einstieg in die Schulgeldfreiheit für die therapeutischen Gesundheitsfachberufe so zu gestalten, dass ab dem neuen Ausbildungsjahr 2018 das Schulgeld für alle Auszubildenden wegfällt, auch für diejenigen, die jetzt bereits in der Ausbildung sind.

2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die Finanzierung der Ausbildungsplätze in den therapeutischen Gesundheitsfachberufen auch für die kommenden Jahre so sicherzustellen, dass kein Schulgeld mehr erhoben werden muss.

Miriam Strunge, Peter Erlanson, Kristina Vogt und
Fraktion DIE LINKE